Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 757
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)

vom 11. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2020)

zum Thema:

Kosten-/Nutzen-Betrachtung zur letzten U8-Verlängerung Richtung Märkisches Viertel

und **Antwort** vom 25. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordetenhaus am 01. Jul. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23757
vom 11. Juni 2020
über Kosten-/Nutzen-Betrachtung zur letzten U8-Verlängerung Richtung Märkisches Viertel

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Frage 1:

Wie viel Zuschüsse des Bundes (in Euro) hat das Land Berlin für die 1994 in Betrieb genommene Verlängerung der U8 bis zum Bahnhof Wittenau erhalten?

Frage 2:

Wie hoch war der Anteil des Landes Berlin (in Euro) an den Gesamtbaukosten?

Frage 3:

Mit welcher Zahl (kleiner oder größer 1) schloss seinerzeit die standardisierte Bewertung ab, welches als Verfahren für die Förderwürdigkeit einer Vielzahl von Investitionsvorhaben angewandt wurde?

Frage 6:

Sollte die Anbindung seinerzeit mit in die Kosten-Nutzenrechnung des standardisierten Verfahrens eingeflossen sein, sieht der Senat dann Risiken, Fördermittel des Bundes zurückzahlen zu müssen, da der Faktor ohne die Anbindung kleiner 1,0 wäre und damit ursprünglich nicht förderfähig gewesen wäre?

Antwort zu 1 bis 3 und 6:

Das Vorhaben Verlängerung der U8 bis zum Bahnhof Wittenau begann im Februar 1985 mit einem ersten Rammschlag und wurde am 24. September 1994 in Betrieb genommen. Die Entscheidung des Berliner Senats zur Realisierung dieser Streckenverlängerung entstammt den 1980er Jahren. Welche wirtschaftlichen Betrachtungen der Senatsentscheidung zum damaligen Zeitpunkt zugrunde lagen, kann nicht mehr nachvollzogen werden.

Frage 4:

Wurde im Rahmen der Kosten-Nutzenberechnung des standardisierten Verfahrens die prospektiv geplante Anbindung des Märkischen Viertels mit in die Berechnung einbezogen, da der Weiterbau ja geplant und aufgrund der Anbindung von fast 40.000 Bewohnern zu einer erheblichen Nutzensteigerung geführt hätte?

Antwort zu 4:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen. Weitere Aussagen wären rein spekulativ.

Frage 5:

Wenn die Anbindung seinerzeit mit in die Kosten-Nutzenrechnung des standardisierten Verfahrens eingeflossen ist, ist dann davon auszugehen, dass der Wert auch heute größer 1,0 sein würde?

Antwort zu 5:

Belastbare Aussagen zu formal gültigen Ergebnissen von wirtschaftlichen Betrachtungen können nur nach Durchführung entsprechender Nutzen-Kosten-Untersuchungen nach dem jeweils für eine Bewertung gültigen Verfahren - aktuell die Standardisierte Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen im schienengebundenen ÖPNV (Öffentlichen Personennahverkehr), Version 2016 - getroffen werden.

Berlin, den 25.06.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz